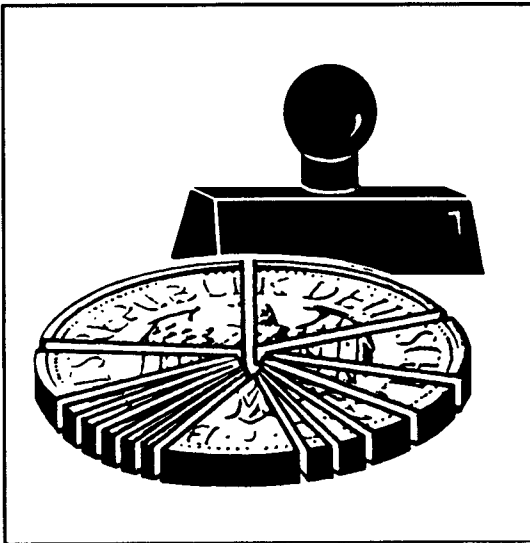


Statistisches Bundesamt

# Finanzen und Steuern



Fachserie 14

**Reihe 9.5**

Schaumweinsteuer

2000

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VI D, Telefon: 0611 / 75 23 80, - 41 33, Fax: 0611 / 75 3966 oder E-Mail: [steuern@statistik-bund.de](mailto:steuern@statistik-bund.de)

**Verlag:** Metzler-Poeschel, Stuttgart

**Verlagsauslieferung:** SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50  
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35  
Internet: <http://www.s-f-g.com>  
E-Mail: [staba@s-f-g.com](mailto:staba@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Mai 2001

Preis: DM 5,20 / EUR 2,66

Bestellnummer: 2140950 - 00700

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- Im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unserem Informationsservice

65180 Wiesbaden

- Telefon: 06 11 / 75 24 05
- Telefax: 06 11 / 75 33 30
- E-Mail: [info@statistik-bund.de](mailto:info@statistik-bund.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2001

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

# Inhalt

	Seite
<b>Textteil</b>	
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung .....	4
1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand .....	4
1.3 Steuertarif .....	4
1.4 Steuerbefreiung .....	4
1.5 Sonstiges .....	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik .....	5
3 Verbrauch von Schaumwein .....	5
<b>Tabellenteil</b>	
1 Schaumwein insgesamt	
1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr .....	6
1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes .....	7
1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern .....	7
2 Schaumwein mit 6 % vol und mehr (Regelsatz)	
2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern .....	8
2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen .....	8
3 Schaumwein mit weniger als 6 % vol (ermäßigten Satz), Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen .....	9
4 Zwischenerzeugnisse, Absatz, Ein- und Ausfuhr .....	10
5 Steuersoll- und Steueristbeträge 1996 bis 2000 .....	11

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand  
seit dem 3.10.1990.

## Zeichenerklärung

r = berichtigte Zahl  
- = nichts vorhanden  
. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten  
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Abkürzungen

BGBI. = Bundesgesetzblatt  
g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)  
Mill. = Million  
l = Liter  
hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

# 1 Bemerkungen zum Steuerrecht

## 1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Berichtszeitraum waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2176), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 26. Mai 1998 (BGBl. I S. 1121),
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Zweiten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3188).

## 1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091, und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Alkohol verstärkte

Weine, z.B. Sherry. Bis einschl. 1992 erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T. nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BrantwMonG) a.F.

## 1.3 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 266 DM/hl (voller Steuersatz);
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 100 DM/hl (ermäßigter Steuersatz)

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 300 DM/hl;
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 200 DM/hl;
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 266 DM/hl.

## 1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

## 1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern

befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluß an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EWG ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

**Steuerlager** sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder daß er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

**Berechtigte Empfänger** sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist der berechtigte Empfänger.

### **Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten:**

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen läßt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken – einschließlich Versandhandel – in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

## **2 Hinweise zur Methodik der Statistik**

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

## **3 Verbrauch von Schaumwein**

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen – ermittelt aus der versteuerten Menge – belief sich 2000 auf 3,4 Mill. hl (- 17,0 % gegenüber 1999).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 4,13 l je Einwohner (1999: 4,98 l).

**Tabellentell**  
**1 Schaumwein insgesamt**  
**1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr**

Gegenstand der Nachweisung	2000		1999		Verän- derung	2000		1999		Verän- derung
	(6 % vol und mehr)					(weniger als 6% vol)				
	Liter	%	Liter	%	Liter	%	Liter	%		
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben .....</b>	246 553 107	72,8	288 402 418	70,7	-14,5	410 581	48,0	664 230	65,6	-38,2
<b>Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....</b>	37 335 707	11,0	34 648 228	8,5	7,8	163 898	19,2	97 426	6,3	68,2
<b>Versteuerte Einfuhr</b>										
von										
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ....	54 807 746	16,2	84 785 529	20,8	-35,4	280 034	32,8	261 705	28,2	7,0
<b>Inlandsverbrauch .....</b>	338 696 560	100,0	407 836 175	100,0	-17,0	854 513	100,0	1 023 361	100	-16,5
<b>Steuerfreier Absatz .....</b>	15 333 231	100,0	17 686 238	100,0	-13,3	4 916 430	100,0	4 903 840	100	0,3
Ausfuhr in Drittstaaten .....	6 378 938	41,6	6 866 415	67,9	-7,1	527 183	10,7	570 129	10,1	-7,5
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten .....	8 889 472	58,0	10 661 646	31,0	-16,6	4 389 247	89,3	4 333 711	89,8	1,3
Lieferungen an ausländische Streitkräfte .....	64 821	0,4	158 177	1,0	-59,0	-	-	-	-	-
<b>Erlaß und Erstattung .....</b>	252 624	x	516 695	x	-51,1	473	x	-	x	x
<b>nach Einfuhr unter Steueraussetzung</b>										
in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht .....	417 094	x	503 852	x	-17,2	-	-	-	-	-

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

## 1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter	Schaumwein (6 % vol und mehr)			Schaumwein (weniger als 6 % vol)		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	Liter	%	Anzahl	Liter	%
bis 10 000 .....	1 231	2 148 455	0,8	10	28 474	0,5
10 000 - 30 000 .....	75	1 306 740	0,5	-	-	-
30 000 - 50 000 .....	21	814 995	0,3	}	536 925	10,0
50 000 - 100 000 .....	25	1 773 367	0,6			
100 000 - 250 000 .....	10	1 725 774	0,6			
250 000 - 500 000 .....	8	3 243 736	1,2	}	4 811 914	89,5
500 000 - 1 Mill. ....	5	3 907 507	1,4			
1 Mill. - 2 Mill. ....	8	12 123 529	4,4			
2 Mill. - 5 Mill. ....	10	28 472 124	10,2	}	-	-
über 5 Mill. ....	8	222 772 004	80,1			
Insgesamt ...	1 401	278 288 231	100,0	16	5 377 313	100,0

## 1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern

Land	Schaumwein (6 % vol und mehr)						Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	2000			1999			
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz		
	Anzahl	Liter	%	Anzahl	Liter	%	
Deutschland .....	1 401	278 288 231	100,0	1 419	336 163 097	100,0	-17,2
Baden-Württemberg .....	285	13 267 466	4,8	285	15 384 432	4,6	-13,8
Bayern .....	37	5 079 209	1,8	42	6 620 710	2,0	-23,3
Hessen .....	36	101 376 995	36,4	37	117 001 180	34,8	-13,4
Rheinland-Pfalz .....	1 032	121 446 578	43,6	1 043	158 854 986	47,3	-23,5
Übrige Länder .....	11	37 117 983	13,3	12	38 301 789	11,4	-3,1

## 2 Schaumwein mit 6 % vol und mehr (Regelsatz)

### 2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern

Liter

Gegenstand der Nachweisung	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland-Pfalz	Übrige Länder	Deutschland
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben .....</b>	13 196 856	2 682 285	96 852 199	97 153 646	36 668 121	246 553 107
<b>Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern 1).....</b>	580 719	9 397 481	8 470 218	12 337 360	6 549 929	37 335 707
<b>Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr .....</b>	6 192 667	2 856 141	7 918 693	21 302 272	16 537 973	54 807 746
<b>Inlandsverbrauch .....</b>	19 970 242	14 935 907	113 241 110	130 793 278	59 756 023	338 696 560
<b>Steuerfreier Absatz .....</b>	77 728	174 358	5 217 348	8 765 898	1 097 899	15 333 231
Ausfuhr in Drittstaaten .....	63 454	181	3 203 213	2 772 561	339 529	6 378 938
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten ...	11 628	174 177	1 994 975	5 971 861	736 831	8 889 472
Lieferungen an ausländische Streitkräfte ...	2 646	-	19 160	21 476	21 539	64 821

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

### 2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße			
	1/4	1/2	1/1	insgesamt
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben .....</b>	154 881 404	1 037 977	285 540 119	441 459 500
<b>Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern 1) .....</b>	14 978 660	482 651	44 271 969	59 733 280
<b>Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr.....</b>	6 110 933	197 499	68 324 861	74 633 293
<b>Inlandsverbrauch .....</b>	175 970 997	1 718 127	398 136 949	575 826 073
<b>Steuerfreier Absatz .....</b>	7 115 857	254 137	17 717 196	25 087 190
Ausfuhr in Drittstaaten .....	.	.	7 537 702	9 765 762
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten .....	5 020 393	94 054	10 111 891	15 226 338
Lieferungen an ausländische Streitkräfte .....	.	.	67 603	95 090
<b>Nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht .....</b>	36 376	384	531 229	567 989

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.



### 3 Schaumwein mit weniger als 6 % vol (ermäßigter Satz)

Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße			
	1/4	1/2	1/1	insgesamt
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben</b> .....	47 660	–	534 510	582 170
<b>Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern <sup>1)</sup></b> .....	165	–	196 748	196 913
<b>Versteuerte Einfuhr von</b> berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr .....	756	5 976	372 190	378 922
<b>Inlandsverbrauch</b> .....	48 581	5 976	1 103 448	1 158 005
<b>Steuerfreier Absatz</b> .....	1 583 670	40 296	5 913 020	7 536 986

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

## 4 Zwischenerzeugnisse

Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	2000		1999		Veränderung
	Menge	Anteil	Menge	Anteil	
	hl	%	hl	%	
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben .....</b>	19 877	6,4	33 093	10,5	- 39,9
<b>Versteuerter Absatz von Zwischenerzeugnislager .....</b>	208 764	67,3	183 790	58,4	13,6
<b>Versteuerte Einfuhr von</b>					
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr .....	81 338	26,2	97 597	31,0	- 16,7
<b>Inlandsverbrauch .....</b>	309 979	100,0	314 480	100,0	- 1,4
<b>Steuerfreier Absatz .....</b>	10 037	100,0	14 230	100,0	- 29,5
Ausfuhr in Drittstaaten .....	6 420	64,0	7 145	50,2	- 10,1
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten .....	3 617	36,0	7 085	49,8	- 48,9
Lieferungen an ausländische Streitkräfte .....					

## 5 Steuersoll- und Steueristbeträge

Gegenstand	1996	1997	1998	1999	2000	Veränderung 2000/1999
	1 000 DM					%
Steuersollbeträge insgesamt .....	1 095 573	1 117 124	1 087 892	1 153 379	969 114	- 16,0
Schaumwein (Regelsatz)						
6 % vol und mehr .....	1 037 719	1 059 517	1 018 890	1 084 844	900 933	- 17,0
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben .....	794 378	803 863	726 525	767 150	655 831	- 14,5
-Schaumweinlagern .....	77 947	49 919	88 123	92 164	99 313	7,8
-Sonstigen <sup>1)</sup> .....	165 395	205 735	204 242	225 530	145 789	- 35,4
Schaumwein (ermäßigter Satz)						
weniger als 6 % vol .....	7 804	1 267	1 075	1 023	855	- 16,5
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben .....	7 322	831	728	664	411	- 38,2
-Schaumweinlagern .....	72	80	114	97	164	68,2
-Sonstigen <sup>1)</sup> .....	409	357	232	262	280	7,0
Zwischenerzeugnisse .....	50 050	56 340	67 928	67 511	67 326	- 0,3
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben .....	1 206	3 208	3 678	7 281	4 127	- 43,3
-Zwischenerzeugnislagern .....	27 433	27 836	36 762	38 801	44 516	14,7
-Sonstigen <sup>1)</sup> .....	21 411	25 296	27 488	21 430	18 683	- 12,8
Erlaß und Erstattungen	-	1 518	1 837	2 010	1 696	- 15,6
Kassenmäßiges Istaufkommen						
Schaumwein .....	1 063 557	1 094 822	1 027 659	1 066 632	933 951	- 12,4
Zwischenerzeugnisse .....	52 074	55 777	68 132	67 655	66 838	- 1,2

1) Steuersollbeträge von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten

sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr.



# Fachserie 14: Finanzen und Steuern

## Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

## Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6).

**Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ und Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.**

## Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergebnissten Steuern gebracht.

## Reihe 4.S: Sonderbeiträge

### Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1988 bis 1999

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1988 bis 1999 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmementwicklung seit 1950 gegeben.

## Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewähr-

leistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

## Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Familien- oder Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt.

### Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfallendes, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfaßt. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

## Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

### 7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Ein-

kommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt.

### 7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen und Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte veröffentlicht.

### 7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1995 in die Reihen 7.1 integriert).

### 7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge *3jährlich*, letztmals für 1995) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

### 7.5 Einheitswerte

#### 7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in *3jährlicher* Folge, letztmals für 1995 erschienene Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

## Reihe 7.S: Sonderbeiträge

### 7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: *6jährlich*) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

## Reihe 8: Umsatzsteuer

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

## Reihe 9: Verbrauchsteuern

### 9.1 Tabaksteuer

**9.1.1 Absatz von Tabakwaren** (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

### 9.2 Biersteuer

**9.2.1 Absatz von Bier** (*monatlich*). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

**9.2.2 Brauwirtschaft** (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

### 9.3 Mineralölsteuer

Der *jährlich* erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

### 9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In *jährlicher* Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntwein-erzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

### 9.5 Schaumweinsteuer

Der *Jahresbericht* enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

## Reihe 10: Realsteuern

### 10.1 Realsteuervergleich

Der *jährliche* Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

### 10.2 Gewerbesteuer

Der (ab Berichtsjahr 1995) *3jährlich* erscheinende Bericht enthält die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik. Nachgewiesen werden die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und die Zusammensetzung der Gewerbesteuermeßbeträge nach Größenklassen des Gewerbeertrags/-kapitals nach Rechtsformen und nach Wirtschaftszweigen für das Bundesgebiet.



**Statistisches Bundesamt**  
**Gustav-Stresemann-Ring 11**  
**65189 Wiesbaden**

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Tel. 0 70 71 / 93 53 50, erhältlich.



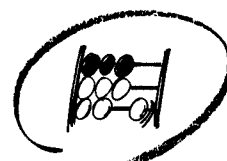






# Daten aus 1. Hand

## Statistisches Jahrbuch 2000



Statistisches Bundesamt



Ob in gedruckter Form oder als CD-ROM, das Statistische Jahrbuch 2000 ist ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle, die sich umfassend und zuverlässig über Strukturen und Entwicklungen im In- und Ausland informieren wollen.

Das Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland informiert in 27 Kapiteln mit einem breiten Spektrum an Daten aus erster Hand über Situation und Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland.

Das Auslandsjahrbuch enthält umfangreiche, vergleichbare Angaben zu den fünfzehn Mitgliedsländern der Europäischen Union und bietet in internationalen Übersichten aufschlussreiches Datenmaterial zu nahezu allen Ländern der Erde.

### Statistisches Jahrbuch 2000

- für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland  
Beide Bände in einem Schuber  
zum Vorzugspreis: DM 158,-/EUR 80,78;  
ISBN 3-8246-0614-3

Als Einzelbände:

- für die Bundesrepublik Deutschland  
748 S., DM 128,-/EUR 65,45;  
ISBN 3-8246-0615-1
- für das Ausland  
399 S., DM 57,-/EUR 29,14;  
ISBN 3-8246-0616-X



- auf CD-ROM  
DM 98,-/EUR 50,11;  
ISBN 3-8246-0617-8

Erhältlich bei Ihrem Buchhändler und beim Verlag Metzler-Poeschel, Auslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 93 53 35 oder direkt über den Internet-Shop des Statistischen Bundesamtes unter [www.statistik-bund.de/shop](http://www.statistik-bund.de/shop).

**METZLER  
POESCHEL**